

**CQC**



**Cannstatter  
Quellen-Club**

*Cannstatter  
Quellen-Club e.V. 1966*

## **ELFERRATS-ORDNUNG**

**VERSION: 02**

**DATUM: 18.04.2015**

# 1. Allgemeine Erläuterung

Die Elferrats-Ordnung beschreibt ergänzend zur Satzung die Geschäftsprozesse des Elferrats im Cannstatter Quellen-Club.

In Bezug auf die Gültigkeit ist die Vereinssatzung immer als erstrangig zu sehen. Nachrangig steht die Elferrats-Ordnung. Nachrangige Ordnungen dürfen den vorrangigen Ordnungen oder der Satzung nicht widersprechen oder diese aufheben.

Inhaltliche Änderungen der Ordnungen können vom Entscheidungsgremium jederzeit durchgeführt werden. Verabschiedung ist durch Datum und Unterschriften durchzuführen.

Die Geschäftsprozesse sind nach den zu dem Zeitpunkt gültigen Ordnungen einzuhalten. Rückwirkende Änderungen sind nicht möglich.

## 2. Allgemeine Elferrats-Ordnung

### 2.1 Ziel und Zweck

Ergänzend zur Satzung sind die allgemeinen Geschäftsprozesse und die Regelungen des Elferrats beschrieben.

Die Elferräte bzw. die Gremien haben nach den beschriebenen und zu dem Zeitpunkt verabschiedeten Ordnungen zu handeln.

### 2.2 Organe

Die hier angeführten Organe sind:

- Elferrat
- Elferrats-Betreuer
- Geschäftsführendes Präsidium

### 2.3 Entscheidungsgremium zur Elferrats-Ordnung

Die Elferräte bestimmen mit einfacher Mehrheit der anwesenden Elferräte während einer Elferratssitzung über den Inhalt der Elferrats-Ordnung. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten. Nach Beschluss ist die Neuerung sofort gültig. Nach Formulierung in der Elferratsordnung wird die geänderte Ordnung durch Unterschrift der Elferräte nochmals bestätigt. Stehen Änderungen in der Elferrats-Ordnung an, so sind alle Elferräte über die Änderung und die Abstimmung hierüber in der Einladung ausdrücklich zu informieren.

Änderungen können jederzeit von Elferratsmitgliedern beantragt werden und über den Präsidenten in einer der folgenden Elferratssitzungen besprochen und beschlossen werden.

Ein Elferrat kann die Unterschrift verweigern, um die Ablehnung der Neuerungen kundzutun, hat sich aber dennoch an die neue Elferrats-Ordnung zu halten.

### 2.4 Elferratssitzungen

#### 2.4.1 Anzahl

Pro Jahr sind mindestens 3 Elferratssitzungen abzuhalten.

#### 2.4.2 Einladungen

Der Präsident lädt zu den Elferratssitzungen ein. Die Einladung kann mündlich oder schriftlich erfolgen, jedoch mindestens 2 Wochen im Voraus.

Der Elferrats-Betreuer unterstützt hierbei den Präsidenten.

Elferräte, welche durch Fehlverhalten als Elferrat in Frage gestellt sind, müssen nachdrücklich, am besten schriftlich, zu den Elferrats-Sitzung eingeladen werden.

Entschuldigungen sind an den Präsidenten oder den Elferrats-Betreuer unter Angabe von verhindernden Gründen zu richten.

### **2.4.3 Leitung der Sitzungen**

Der Präsident oder ein vom Präsident ernannter Vertreter leitet die Elferratssitzung und führt durch die Tagesordnung.

### **2.4.4 Tagesordnung**

Folgende Punkte sollten auf der Tagesordnung stehen:

- Feststellung der Anwesenden und Entschuldigungen (Elferratsbetreuer),
- Wichtige Informationen an Elferräte,
- Bevorstehende Veranstaltungen,
- Fremdveranstaltungen und Abgeordnete des Vereins,
- Stellungnahmen von Elferräten,
- Sonstige Themen

## **2.5 Aufgabenbeschreibung**

### **2.5.1 Elferrat**

- Teilnahme an Elferratssitzungen,
- Repräsentation des Cannstatter Quellen-Clubs nach außen,
- Überdurchschnittliches aktives Mitwirken und Mithilfe an den Veranstaltungen des Vereins,
- Besuch der Veranstaltungen befreundeter Vereine als Abgesandter des Vereins,
- Begleitung und Fahrdienst für die Faschingsprinzessin,
- Kostenübernahme des Mittagessen und Getränke für die Gardemädchen am Rosenmontag vor dem Rathausbesuch,
- Tragen der Elferratskleidung während der Kampagne,
- Bei mehrfacher Kleidungsmöglichkeit ist die Kleidung vorher rechtzeitig mit dem geschäftsführenden Präsidium abzuklären.

### **2.5.2 Elferrats-Betreuer**

- Unterstützende Einladung der Elferräte zu den Elferratssitzungen mit Bekanntgabe der Tagesordnung,
- Kurzfristige, wichtige Information an Elferräte,
- Führen der Elferratskasse,
- Teilnehmerliste der Elferratssitzungen führen,
- Verteilt aktuelle Adressenliste der Elferräte regelmäßig.

## **2.6 Berufung zum Elferrat und Wahl des Elferrats-Betreuers**

### **2.6.1 Berufung zum Elferrat**

Mitglieder des geschäftsführenden Präsidiums sind automatisch im Elferrat.

Die aktuellen Elferräte schlagen Mitglieder des Vereins als Kandidaten für den Elferrat vor.

Die Kandidaten sollten mindestens 2 Jahre Mitglied des Vereins sein und sich in der Vergangenheit durch überdurchschnittlichen Einsatz für den Verein hervorgehoben haben.

Die Vorschläge werden im Rahmen einer Elferratsitzung diskutiert und die Mehrheit der anwesenden Elferräte muss dem Vorschlag zustimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten. Enthaltungen zählen als Nein-Stimme.

Die Kandidaten werden dem geschäftsführenden Präsidium vorgeschlagen. Dieses befindet wiederum intern über eine mögliche Berufung zum Elferrat. Die verbleibenden Kandidaten werden erst nach positivem Ergebnis des geschäftsführenden Präsidiums vom Präsidenten über die Berufung informiert und nach einer angemessenen Bedenkzeit zur Bereitschaftserklärung aufgefordert.

Der Präsident hat den Elferrat in einer Elferratsitzung über die Ergebnisse zu informieren.

Die neu berufenen Elferräte werden in der nächsten Mitgliederversammlung persönlich vorgestellt und durch die Versammlung bestätigt. Hierzu wird die Anwesenheit der neu berufenen Elferräte in der Mitgliederversammlung erwünscht und ist nur im Ausnahmefall zu entschuldigen.

Nach der Zustimmung des neu berufenen Elferrats ist er offiziell Elferrat.

### **2.6.2 Wahl des Elferrats-Betreuers**

Der Elferrats-Betreuer wird jährlich in der ersten Elferratsitzung nach der Faschingskampagne aus dem Kreis der Elferräte von den zu dem Zeitpunkt anwesenden Elferräten mit einfacher Mehrheit gewählt. Der Elferrats-Betreuer kann sich nach eigenem Belieben einen Stellvertreter aus dem Kreis der Elferräte suchen.

## **2.7 Fehlverhalten und Ausschluss**

Fehlverhalten von Elferräten in ihren Aufgaben können in der Elferratsitzung benannt werden. Den Betroffenen muss die Gelegenheit zu einer Stellungnahme gegeben werden.

Schweres Fehlverhalten kann zu einer schriftlichen Abmahnung durch das geschäftsführende Präsidium im Namen des Elferrats unter Androhung eines Ausschlussverfahrens im Wiederholungsfall erfolgen (siehe auch §19 der Satzung). Eine schriftliche Abmahnung wird mit einfacher Mehrheit der anwesenden Elferräte beschlossen. Ein Ausschluss vom Elferrat ist durch eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Elferräte an das geschäftsführende Präsidium zu empfehlen. Der Ausschluss wird dem Betroffenen vom Präsidenten im Namen des geschäftsführenden Präsidiums schriftlich mitgeteilt. Der Ausgeschlossene darf danach nicht mehr im Namen des Elferrats handeln und darf die entsprechenden Abzeichen (CQC-Emblem / Bestickung an Mütze und Jacke) nicht mehr öffentlich tragen. Die CQC-Elferratskette darf von dem Ausgeschlossenen nicht mehr öffentlich getragen werden.

## **2.8 Elferratskleidung und Embleme**

Das Ornat (rote Jacke, schwarze Weste, weißes Hemde/Bluse, Fliege, Mütze, schwarze Hose, rote Unterhose/rotes Strumpfband, schwarze Strümpfe und Schuhe, Narrenmütze) ist von jedem Elferrat auf eigene Kosten zu beschaffen. Die Elferratskette wird vom Verein ausgehändigt. Bei Verlust der Elferratskette ist persönlich Ersatz zu leisten.

## **2.9 Elferratskasse und Beiträge**

Während der Kampagne fallen Kosten zur Verpflegung der Prinzessin an. Hierzu wird von jedem Elferrat ein Beitrag zur Deckung dieser Kosten erhoben. Die Elferratskasse wird vom Elferrats-Betreuer als Handkasse geführt und ist nicht Bestandteil der Vereinskasse. Glaubhaft gemachte Ausgaben zur Verpflegung der Prinzessin werden vom Elferratsbetreuer erstattet. Der Jahresbeitrag wird vom Elferrat festgelegt.